

Telefon: 233 – 54067
Telefax: 233 – 21797

Mobilitätsreferat
Bezirksmanagement und
Projektentwicklung
MOR-GB2.11

Autofreie Altstadt: Provisorische Umgestaltung des Tals

Bericht über den Sachstand und Vorschlag zur Vorzugsvariante

Anträge und Empfehlungen

1. **Umgestaltung Tal: Bürgerbeteiligung richtig machen und wiederholen**
Antrag Nr. 20-26 / A 01469 von Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Hans Hammer vom 19.05.2021, eingegangen am 19.05.2021
2. **Einberufung „Runder Tisch Tal“**
Antrag Nr. 20-26 / A 01645 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 08.07.2021, eingegangen am 08.07.2021
3. **Umgestaltung Tal: Bürgerworkshop für ein Gesamtkonzept**
Antrag Nr. 20-26 / A 01656 von Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Hans Hammer vom 09.07.2021, eingegangen am 09.07.2021
4. **Bürgerversammlung ernst nehmen und Umbau des Tals mit einer „Bürgervariante“ modifizieren“**
Antrag Nr. 20-26 / A 01683 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Hans Hammer vom 15.07.2021, eingegangen am 15.07.2021
5. **Aufschiebung der Umgestaltung des Tals bis zum Ende der Baustelle Marienhof**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00179 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021
6. **Zum Schutz der von der Corona-Krise bedrohten Gewerbetreibenden weitere Umbauten des Straßenraums im Tal bis zum Abschluss der Aushubarbeiten für die zweite S-Bahn-Stammstrecke, mindestens aber für zwei Jahre, aussetzen.**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00180 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021
7. **Umgestaltung Tal - Antrag auf lebens- und liebenswertes Tal**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00183 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021
8. **Umgestaltung Tal - Einleitung eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens mit Ideenwettbewerb**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00188 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021
9. **Umgestaltung Tal - Beibehaltung der jetzigen Standorte für Taxen und Sightseeing-Busse**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00192 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021
10. **Parkplätze für Arztbesuche**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00195 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021
11. **Einbindung der Anwohner*innen bei Planungen „Autofreie Altstadt“**
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00217 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021
12. **Umbaupläne für das Tal nach Variante 3 sofort stoppen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00237 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021

13. Erhalt und Ausbau von Ladestationen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00243 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 06570

Anlagen:

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
2. Umsetzungsvariante 5 Plan
3. Umsetzungsvariante 5 Erörterung
4. Antwortschreiben StR-Anfrage Nr. 20-26 / F 00270
5. Antrag Nr. 20-26 / A 01469 am 19.05.2021
6. Antrag Nr. 20-26 / A 01645 am 08.07.2021
7. Antrag Nr. 20-26 / A 01656 am 09.07.2021
8. Antrag Nr. 20-26 / A 01683 am 15.07.2021
9. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00179 vom 12.07.2021
10. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00180 vom 12.07.2021
11. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00183 vom 12.07.2021
12. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00188 vom 12.07.2021
13. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00192 vom 12.07.2021
14. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00195 vom 12.07.2021
15. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00217 vom 12.07.2021
16. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00237 vom 12.07.2021
17. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00243 vom 12.07.2021
18. Protokoll Workshop Tal am 3. Mai 2022
19. Stellungnahme Referat für Arbeit und Wirtschaft

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 01.06.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten.....	4
1. Kurzfristige Umgestaltung Tal.....	4
1.1 Provisorische Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität.....	4
1.2 Prozess, Beteiligung und Kommunikation.....	5
1.3 Umsetzungsvariante 5 – Vorzugsvariante.....	7
2. Langfristige Umgestaltung.....	9
3. Anträge und Empfehlungen.....	9
4. Abstimmung Referate.....	13
5. Beteiligung des Bezirksausschusses.....	14
II. Antrag des Referenten.....	15
III. Beschluss.....	17

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist der Mobilitätsausschuss gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 16 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München.

1. Kurzfristige Umgestaltung Tal

Durch den Grundsatzbeschluss Autofreie Altstadt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14478) hat die Stadtverwaltung im Juni 2019 den Auftrag erhalten, die Altstadt als Aufenthalts- und Erlebnisraum neu zu gestalten und im Sinne der Stadtentwicklung das Radfahren, Zufußgehen und Verweilen gegenüber dem Kfz-Verkehr zu stärken.

Im Rahmen des Gesamtkonzepts „Autofreie Altstadt“ soll ein provisorisches Umgestaltungskonzept für das Tal entwickelt werden, das die Zeit bis zur finalen Planung des endgültigen Straßenraums überbrückt. Im Stadtratsbeschluss "Maßnahmenbeschluss Autofreie Altstadt: Tal" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00457) wurde die Stadtverwaltung im November 2020 beauftragt, kurzfristige sowie mittelfristige Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Die zeitliche Abstufung resultiert aus dem Baustellenverkehr für die Baustelle der zweiten Stammstrecke am Marienhof, der voraussichtlich bis Ende 2028 über das Tal abgewickelt wird und nicht eingeschränkt werden darf.

Wie vom Stadtrat Ende 2020 festgelegt, soll durch eine Flächen-Neuverteilung die Aufenthaltsqualität im Tal für die Bürger*innen erhöht werden. Dabei werden das innere Tal zwischen Viktualienmarkt und Radlsteg / Hochbrückenstraße sowie Stellen, an denen die aktuellen Gehwege schmal sind, bevorzugt berücksichtigt.

Da der Baustellenverkehr für die Baustelle der zweiten Stammstrecke am Marienhof nicht eingeschränkt werden darf, beziehen sich die Planungen nicht auf die Fahrbahn, sondern auf die im Tal vorhandenen Seitenräume (inklusive Parkbuchten). Im Zuge einer kurzfristigen Umgestaltung des Tals können also lediglich die Parkflächen der „Blauen Zone“ sowie die vorhandene Elektroladesäule, die an einen neuen Standort in der nahen Umgebung verlegt wird, umgenutzt werden, um mehr Platz für Aufenthaltsqualität und Flächen für den Fußverkehr zu schaffen. Bei der Planung wurden die dabei frei werdenden Flächen hinsichtlich der Einrichtung von Lieferzonen, Haltestellen für Linien- und Sightseeingbusse, Taxistandplätze, Behindertenstellplätze und Freischankflächen betrachtet. Zusätzlich wurde die Möglichkeit, Parkplätze für Menschen mit Behinderung einzurichten, geprüft, sowie eine gebündelte Verlegung der Fahrradständer und E-Roller-Parkplätze in die Parkbuchten berücksichtigt.

1.1 Provisorische Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität

Heute auf den Gehwegflächen befindliche Radabstellanlagen können in die Parkbuchten verlegt werden. Dadurch werden Flächen frei, auf denen zusätzliche Standard-Sitzbänke aufgestellt werden können, u. a. vor der Heilig-Geist-Kirche oder im Bereich des Merkurbrunnens.

In den Parkbuchten, die nicht für Lieferzonen o. ä. genutzt werden, können Pflanztröge aufgestellt werden. Das Baureferat hat dafür eigens Lärchenholzgefäße beschafft und diese bereits mit größeren Felsenbirnen bepflanzt, die durch ihr Grünvolumen einen Beitrag zur gestalterischen Aufwertung leisten können. Maximal 15 Tröge stehen für eine

Aufstellung im gesamten Verlauf des Tals zur Verfügung. Freischankflächen, die in die Parkbuchten verlagert werden, können mit Pflanztrögen eingefasst werden.

1.2 Prozess, Beteiligung und Kommunikation

Das Mobilitätsreferat hatte auf Grundlage der genannten inhaltlichen Rahmenbedingungen und weiterer grundsätzlicher Überlegungen drei Varianten erarbeitet und mit den entsprechenden Dienststellen in der Stadtverwaltung abgestimmt.

Die in 2021 durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung musste anlässlich der Corona-Pandemie sowie des zu diesem Zeitpunkt gültigen Infektionsschutzgesetzes digital erfolgen.

Zur Vorstellung und Diskussion der Varianten wurden folgende Beteiligungsschritte durchgeführt:

- 3/2021 bis 4/2021: Einbindung Behindertenbeirat, Taxi-Verbände und Sightseeingbus-Betreiber
- 13.4.2021 bis 29.6.2021: Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme durch Bürger*innen, Anwohner*innen, Gewerbe, Verbände, etc.
- 22.4.2021: Digitale Anwohner*innenveranstaltung veranstaltet vom Mobilitätsreferat
- 5/2021 bis 6/2021: Einbindung des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirks

Während und im zeitlichen Umfeld der Anwohnerveranstaltung wurde das Mobilitätsreferat davon in Kenntnis gesetzt, dass nicht alle Anwohner*innen einen Posteinwurf erhalten haben. Das Mobilitätsreferat nahm hierzu im Dezember 2021 Stellung (vgl. Antwort auf Stadtratsanfrage 20-26 / F 00270). Daraufhin hat der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirks Altstadt-Lehel in seiner Sitzung am 18.5.2021 die Durchführung einer Anwohner*innenversammlung beschlossen, welche am 9.6.2021 stattgefunden hat. Am 12.7.2021 fand zudem die Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes statt. Alle in diesem Rahmen eingegangenen Rückmeldungen von Bürger*innen, Anwohner*innen, Gewerbe und Verbänden sowie die Stellungnahme des Bezirksausschusses sind in die Abwägung und Erstellung einer neuen Planungsvariante (Variante Nr. 4, die Vorzugsvariante) eingeflossen, die am 27.7.2021 in der Bezirksausschusssitzung der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Der Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel wollte die Planungsvariante 4 erneut mit Vertreter*innen aller Interessensgruppen rund um das Tal sowie Vertreter*innen aus Verwaltung und Politik diskutieren.

Der Workshop des Bezirksausschusses „Temporäre Gestaltung des Tals“ fand am 3.5.2022 statt. Im Workshop wurden insgesamt 140 Anmerkungen eingebracht. Das Protokoll des Workshops ist als Anlage angehängt. Ein Teil der Anmerkungen bezieht sich auf die konkrete Planung im Tal, ein Teil auch auf übergeordnete Planungen und Maßnahmen. Die übergeordneten Anmerkungen wurden an die jeweiligen Fachstellen weitergeleitet.

Von den im Workshop hervorgebrachten Anmerkungen und Vorschlägen wurden folgende Punkte erneut geprüft:

Lage der Behindertenstellplätze verbessern

Die Lage der Behindertenstellplätze wurde erneut geprüft, da mangelnde Ein- und Ausstiegsflächen auf dem Gehweg beanstandet wurden. Die geplanten Behindertenstellplätze vor Tal 21 (Baum mit umstehenden Sitzgelegenheiten) und 38 (Litfaßsäule) sind ein Kompromiss und wurden so gewählt, dass sie direkt vor Gebäuden mit mehreren Arztpraxen liegen. Auf Grund der Rückmeldung wurde der Standort des Stellplatzes vor Tal 21 ggü. der Darstellung im Workshop um einige Meter Richtung Isartor versetzt. Beim Stellplatz vor Tal 38 wurde festgestellt, dass die Litfaßsäule außerhalb des Ausstiegsbereichs liegt.

Kurzzeitparken für die Anfahrt von Arztpraxen schaffen

Spezielle Regelungen für Arztpraxen sind nicht mit der Privilegienfeindlichkeit der StVO vereinbar. Da diese einheitlich angewendet werden muss, ist hier keine Ausnahme möglich. Ein Parken für die Dauer eines Arztbesuchs würde ein solches Privileg darstellen, da übliche Arztbesucher*innen ohne Behinderungen und sonstige Einschränkungen nicht auf einen Stellplatz vor der Praxis angewiesen sind. Im Umkehrschluss hieße das, dass diese „Anfahrtszonen“ als Kurzzeitparkplätze für alle Besucher*innen der Altstadt zur Verfügung stünden. Dies widerspricht dem eingangs formulierten Auftrag, genau diese Parkplätze entfallen zu lassen. Diese Regelung wäre zudem nicht in die Systematik der Blauen Zone integrierbar, da sie den darin enthaltenen Regelungen widerspricht.

Die Situation für Patient*innen, die auf Stellplätze in der Nähe zur Praxis angewiesen sind, wird durch die Einrichtung von zusätzlichen Behindertenstellplätzen verbessert. Ansonsten können zur Vorfahrt von gebrechlichen Patient*innen oder Abholung von kürzlich operierten Patient*innen die Regelungen der Blauen Zone genutzt werden. So gilt in Straßenabschnitten ohne blaue Markierungen ein eingeschränktes Halteverbot. Hier darf, außer an engen und unübersichtlichen Straßenstellen, zum Ein- und Aussteigen gehalten werden.

Im Workshop wurde eine Einrichtung von Anfahrtszonen für Arztpraxen ähnlich wie bestehende Hotelanfahrszonen gefordert. Eine Analogie von Anfahrtszonen für Arztpraxen zu Hotelanfahrszonen ist jedoch nicht vorhanden, da Hotelanfahrszonen, wie der Name schon sagt, nur für die Anfahrt von Hotelgästen zum Be- und Entladen vorgesehen sind. Es darf dort auch nicht länger als 20 Minuten gehalten (v.a. nicht geparkt) werden. Zudem werden Hotelanfahrszonen nur auf Antrag und bei Hotels ab einer Größe von 100 Betten angeordnet. Dabei muss das Hotel nachweisen, dass keine Andienungsmöglichkeit auf Privatgrund vorhanden ist. Da man vor Arztpraxen in der Regel nicht Be- und Entladen muss und dort auch keine Reisebusse vorfahren, ist auch hier ein Unterschied zu Hotelanfahrszonen gegeben. Schließlich müsste eine Stelle geschaffen werden, die die Prüfung der Anträge durchführt.

Elektroladesäulen im Tal weiter nutzen

Auf Höhe des Tals 34 bestehen zwei Ladepunkte für Elektrofahrzeuge. Um die bereits getätigten Investitionen weiterzunutzen, wurde geprüft, ob diese erhalten bleiben und als Carsharing-Stellplätze (Teil eines Mobilitätspunktes) genutzt werden können.

Dabei sind vor allem zwei Punkte zu bedenken:

- Bisher gab es nur im Rahmen von Pilotprojekten exklusive Carsharing-Stellplätze mit Ladeinfrastruktur (z.B. City2Share am Zenettiplatz). Eingesetzte E-Carsharing Fahrzeuge nutzen aktuell überwiegend öffentliche Ladeinfrastruktur oder Lade-

säulen auf Privatgrund. Es wird erwartet, dass in den nächsten Jahren vermehrt Elektrofahrzeuge im Carsharing genutzt werden. Aktuell liegt der Anteil an E-Carsharing unter 20 %. Die genannten Stellplätze können entweder allen Carsharing-Anbieter*innen zur Verfügung gestellt werden oder im Rahmen des Vergabeverfahrens für stationäre Stellplätze einem Anbieter zugeordnet werden. Die erste Option bietet den Vorteil, dass die Ladesäule bestmöglich ausgelastet wird und die Flächen damit effizient genutzt werden. Eine Vergabe an einen stationären Anbieter würde insbesondere für Anwohner*innen eine leicht zugängliche Alternative zum privaten PKW und Zugang zu emissionsreduzierter Mobilität bieten, bedeutet jedoch auch, dass bei längeren Buchungen der Stellplatz nicht belegt ist und Falschparker anzieht.

- Am aktuellen Standort ist mit einem hohen Fahrzeugumschlag der Carsharing-Fahrzeuge zu rechnen. Aufgrund der geringen Ladekapazität der installierten Ladesäule würde eine Ladung eines Elektrofahrzeuge (60 % Akkukapazität) ca. 3 h dauern. Diese notwendige Standzeit bei gleichzeitigem zu erwarteten Fahrzeugumschlag dürfte dazu führen, dass die Elektrofahrzeuge an dieser Stelle nicht voll geladen entliehen werden. Wie in diesem Fall die Nutzerakzeptanz ist, kann nicht vorhergesehen werden. Mit einer Steuerung durch die Anbieter wäre möglich, dass z.B. Fahrzeuge erst wieder geliehen werden können, wenn diese einen gewissen Akkustand erreicht haben. Stationäre Anbieter können dies durch die Vorabbuchungen und Einplanung von Ladezeiten konkret miteinplanen.

An der westlich angrenzenden Stellplatzfläche werden Abstellflächen für Elektrokleinfahrzeuge und Radabstellanlagen eingerichtet. Zusammen mit der Carsharing-Station würde sich ein zweiter Mobilitätspunkt im Tal ergeben.

Eine Weiternutzung der Elektroladesäule für stationäre Stellplätze eines Anbieters – vor allem mit Blick auf die Kosten dieser temporären Umgestaltung – wird empfohlen.

Querungsmöglichkeiten für Fußgänger*innen

Bei der Umsetzung der Variante wird auf regelmäßige Querungsmöglichkeiten für Fußgänger*innen im Bereich der Fahrradstellplätze und der Freischankflächen geachtet, um eine Barrierewirkung zu verhindern.

1.3 Umsetzungsvariante 5 – Vorzugsvariante

Die grafische Darstellung der Umsetzungsvariante 5 liegt in Anlage 2 und die Abwägung in Anlage 3 bei.

Die Planungsinhalte sind im Ergebnis:

- Die Parkplätze der „Blauen Zone“ entfallen (vgl. auch Stadtratsbeschluss vom 19.11.2020).
- Die Sightseeing-Bushaltestelle verbleibt am aktuellen Standort.
- Der Taxistandplatz an der Heilig-Geist-Kirche wird von 10 auf 6 Stellplätze verkürzt, um Fläche für einen Mobilitätspunkt und zwei Behindertenparkplätze zu schaffen. Der Mobilitätspunkt umfasst eine Stele und soll Abstellflächen für verschiedene Shared Mobility-Angebote, wie z.B. Bike-Sharing und Elektrokleinfahrzeuge bieten. Auf Höhe Tal 35 und 37 werden als Ergänzung 3 Taxistellplätze

neu geschaffen.

- Die Lieferzone auf der Seite des Merkurbrunnens wird um einen Stellplatz nach Westen in Richtung Maderbräustraße verschoben, um durch die gewonnene Aufenthaltsfläche den Platzcharakter zu stärken und um mehr Raum für nicht-kommerzielle Möblierung zu schaffen. In die westlich angrenzende Fläche soll ein Teil der Radständer verlegt werden, um das wilde Fahrradparken und die Radständer am Merkurbrunnen zu verringern und dadurch ebenfalls den Platzcharakter zu stärken.
- Zwischen Maderbräustraße und Hochbrückenstraße wird die Flächenumnutzung der Parkplätze der Blauen Zone für das Fahrradparken genutzt, um auf der bestehenden Gehbahn großzügigere Aufenthaltsflächen zu bekommen.
- In der Hochbrückenstraße / Tal 13, Tal 21 und Tal 38 werden drei weitere Behindertenstellplätze geschaffen. Dadurch werden Menschen mit Behinderung besser berücksichtigt und für diese Personengruppen wird die Erreichbarkeit der Arztpraxen deutlich erleichtert. Der Stellplatz in der Hochbrückenstraße / Tal 13 soll mit einer Lieferzone kombiniert werden, so dass morgens und vormittags (5 – 10 Uhr) Lieferverkehr stattfinden kann und die restliche Zeit (10 – 5 Uhr) ein Behindertenstellplatz zur Verfügung steht.
- Zwischen Dürnbräugasse und Sterneckerstraße entstehen auf der Südseite fünf Stellplätze innerhalb einer Lieferzonen. Die weiteren Flächen sollen für Fahrradabstellanlagen und für das Abstellen von Elektrokleinstfahrzeugen genutzt werden. In Kombination mit der weitergenutzten Ladesäule (Car-Sharing) kann innerhalb des Tales ein zweiter Mobilitätspunkt entstehen.
- Zwischen Dürnbräugasse und Sterneckerstraße entstehen auf der Nordseite vier Stellplätze innerhalb einer Lieferzone und ein Behindertenstellplatz. Die weiteren Flächen sollen für Fahrradabstellanlagen und für das Abstellen von Elektrokleinstfahrzeugen genutzt werden.
- Zwischen Sterneckerstraße und Westenriederstraße kann die Flächenumnutzung der Parkplätze der Blauen Zone durch Freischankflächen erfolgen, um dem Gehweg mehr Platz einzuräumen.
- Im Rahmen der stadtweiten Einrichtung von Mobilitätspunkten soll im Raum Westenriederstraße außerhalb der Grünfläche ein weiterer Mobilitätspunkt eingerichtet werden. Aktuell befindet sich die Umsetzung dieses Standortes noch in Abstimmung und Prüfung.
- Es wurde der Hinweis auf Querungsmöglichkeiten für Fußgänger*innen aufgenommen.

Das Mobilitätsreferat empfiehlt, die Umsetzungsvariante 5 umzusetzen. Bei einer Beschlussfassung im Juni 2022 wäre eine Umsetzung durch das Baureferat und Mobilitätsreferat bis August 2022 möglich.

2. Langfristige Umgestaltung

Der Stadtrat hat mit dem Stadtratsbeschluss "*Maßnahmenbeschluss Autofreie Altstadt: Tal*" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00457) folgendes beschlossen: „Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Mobilitätsreferat werden beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat und den Stadtwerken München den möglichen Umgang mit den verkehrlichen Funktionen im Tal zu untersuchen, um eine Fußgängerzone oder einen stark verkehrsberuhigten Bereich im Tal zu ermöglichen. Dazu gilt es, Lösungsvorschläge für die Reduktion des Kfz-Verkehrs sowie Flächenpotentiale zur Stärkung der Aufenthaltsfunktion zu erarbeiten und dies in einem Beteiligungsverfahren mit den betroffenen Akteuren (u.a. Anwohnende, Gewerbetreibende, Taxiverband, Bezirksausschuss) abzustimmen. Die Untersuchung wird dabei im Gesamtzusammenhang mit den Planungen zur Altstadt betrachtet. Die Nutzung des Tals für den Radverkehr sowie den öffentlichen Nahverkehr ist weiterhin zu berücksichtigen. Eine potentielle Umgestaltung des Bereichs Isartorplatz und Thomas-Wimmer-Ring wird berücksichtigt.“ Der Beschluss legt bereits die Rahmenbedingungen zur Umsetzbarkeit einer Fußgängerzone dar. Die Umsetzung soll nach Fertigstellung der Baustelle der zweiten Stammstrecke am Marienhof erfolgen.

In den bisher durchgeführten Beteiligungsprozessen wurden zahlreiche Rückmeldungen hinsichtlich einer langfristigen Umgestaltung des Tals eingebracht. Diese wurden dokumentiert und fließen in die weiteren Planungsprozesse mit ein. In den Anwohner*innenveranstaltungen vom 22.04.2021 sowie 09.06.2021 wurde exemplarisch eine mögliche Zukunftsvision „Fokusraum Tal“ aufgezeigt. Häufig genannte Punkte bzgl. der verkehrlichen Rahmenbedingungen sowie Flächenpotentiale zur Stärkung der Aufenthaltsfunktion waren die zukünftige verkehrliche Situation, Sightseeingbusse, Wasserelemente, Entsiegelung und Begrünung statt Verkehrsflächen und die räumliche Einbeziehung des Isartorplatzes.

Parallel zu Erstellung der kurzfristigen Planungen wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, ein "Freiraumquartierskonzept Innenstadt" für die Münchner Innenstadt zu erstellen. Hierbei wird die langfristige Entwicklung der Freiräume in der historischen Innenstadt betrachtet. Wichtige Kernthemen sind die Aufenthaltsqualität, die Vernetzung der unterschiedlichen Freiräume, die Beachtung der historischen Bezüge, die Klimaanpassung und die Potenziale, die sich aus einer autoreduzierten Innenstadt ergeben. Das Tal spielt in diesen Planungen eine Schlüsselrolle. Das Mobilitätsreferat erarbeitet im Rahmen der „Autofreien Altstadt“ Fachkonzepte. Aufbauend auf den hier gewonnenen Ergebnissen wird der Beteiligungsprozess zur langfristigen Umgestaltung des Tals herbeigeführt.

3. Anträge und Empfehlungen

3.1 Antrag Nr. 20-26 / A 01469 von Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Hans Hammer vom 19.05.2021, eingegangen am 19.05.2021

Umgestaltung Tal: Bürgerbeteiligung richtig machen und wiederholen

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Wie der Ziffer 1.2 sowie der Anlage 3 zu entnehmen ist, wurde der Antrag in der Abwägung für die Umsetzungsvariante 5 berücksichtigt.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 01469 der Stadträte der CSU vom 19.05.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3.2 Antrag Nr. 20-26 / A 01645 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 08.07.2021, eingegangen am 08.07.2021

Einberufung „Runder Tisch Tal“

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Der Bezirksausschuss Altstadt-Lehel führte im Rahmen der Bezirksausschussbeteiligung zu diesem Beschluss einen Workshop „*Temporäre Gestaltung des Tals*“ durch. Diese fand am 03.05.2022 unter Beteiligung von Bürger*innen, Vertreter*innen aus Gewerbe, Politik, verschiedenen Verbänden, der Bürgerinitiative Tal, der Kirche, der Verwaltung, dem Bezirksausschuss, etc. statt.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 01645 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3.3 Antrag Nr. 20-26 / A 01656 von Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Hans Hammer vom 09.07.2021, eingegangen am 09.07.2021

Umgestaltung Tal: Bürgerworkshop für ein Gesamtkonzept

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Der Bezirksausschuss Altstadt-Lehel führte im Rahmen der Bezirksausschussbeteiligung zu diesem Beschluss einen Workshop „*Temporäre Gestaltung des Tals*“ durch. Diese fand am 03.05.2022 unter Beteiligung von Bürger*innen, Vertreter*innen aus Gewerbe, Politik, verschiedenen Verbänden, der Bürgerinitiative Tal, der Kirche, der Verwaltung, dem Bezirksausschuss, etc. statt.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 01656 der Stadträte der CSU vom 09.07.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3.4 Antrag Nr. 20-26 / A 01683 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Hans Hammer vom 15.07.2021, eingegangen am 15.07.2021

Bürgerversammlung ernst nehmen und Umbau des Tals mit einer „Bürgervariante“ modifizieren“

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Wie der Ziffer 1.2 sowie der Anlage 3 zu entnehmen ist, wurde der Antrag in der Abwägung für die Umsetzungsvariante 5 berücksichtigt.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 01683 der Stadträte der CSU vom 15.07.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

3.5 Empfehlung Nr. 20-26 / E 00179 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021

Aufschiebung der Umgestaltung des Tals bis zum Ende der Baustelle Marienhof

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Wie der Ziffer 1.2 sowie der Anlage 3 zu entnehmen ist, wurde der Antrag in der Abwägung für die Umsetzungsvariante 5 berücksichtigt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E00179 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 12.07.2021 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

3.6 Empfehlung Nr. 20-26 / E 00180 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021

Zum Schutz der von der Corona-Krise bedrohten Gewerbetreibenden weitere Umbauten des Straßenraums im Tal bis zum Abschluss der Aushubarbeiten für die zweite S-Bahn-Stammstrecke, mindestens aber für zwei Jahre, aussetzen.

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Wie der Ziffer 1.2 sowie der Anlage 3 zu entnehmen ist, wurde der Antrag in der Abwägung für die Umsetzungsvariante 5 berücksichtigt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E00180 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 12.07.2021 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

3.7 Empfehlung Nr. 20-26 / E 00183 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021

Umgestaltung Tal - Antrag auf lebens- und liebenswertes Tal

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Wie der Ziffer 1.2 sowie der Anlage 3 zu entnehmen ist, wurde der Antrag in der Abwägung für die Umsetzungsvariante 5 berücksichtigt und für die langfristige Umgestaltung des Tals aufgenommen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E00183 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 12.07.2021 kann damit entsprochen werden.

3.8 Empfehlung Nr. 20-26 / E 00188 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021

Umgestaltung Tal - Einleitung eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens mit Ideenwettbewerb

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Wie der Ziffer 1.2 sowie der Anlage 3 zu entnehmen ist, wurde der Antrag in der Abwägung für die Umsetzungsvariante 5 berücksichtigt und für die langfristige Umgestaltung

tung des Tals aufgenommen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E00188 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 12.07.2021 kann damit nicht entsprochen werden.

3.9 Empfehlung Nr. 20-26 / E 00192 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021

Umgestaltung Tal - Beibehaltung der jetzigen Standorte für Taxen und Sightseeing-Busse

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Wie der Ziffer 1.2 sowie der Anlage 3 zu entnehmen ist, wurde der Antrag in der Abwägung für die Umsetzungsvariante 5 berücksichtigt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E00192 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 12.07.2021 kann damit in Teilen entsprochen werden.

3.10 Empfehlung Nr. 20-26 / E 00195 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021

Parkplätze für Arztbesuche

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Wie in Ziffer 1.1, Ziffer 1.2 sowie der Anlage 3 zu entnehmen ist, wurde der Antrag in der Abwägung für die Umsetzungsvariante 5 berücksichtigt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E00195 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 12.07.2021 kann damit in Teilen entsprochen werden.

3.11 Empfehlung Nr. 20-26 / E 00217 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021

Einbindung der Anwohner*innen bei Planungen „Autofreie Altstadt“

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Anwohner*innen hatten wie unter 1.1 dargelegt auf unterschiedlichen Wegen die Möglichkeit ihre Meinungen einzubringen, Diese sind in die Abwägung zur Umsetzungsvariante 5 eingeflossen. Die Anmerkungen der Begründung wurden in der Abwägung für die Umsetzungsvariante 5 berücksichtigt, wie der Ziffer 1.2 sowie der Anlage 3 zu entnehmen ist.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E00217 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 12.07.2021 kann nicht entsprochen werden.

3.12 Empfehlung Nr. 20-26 / E 00237 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021

Umbaupläne für das Tal nach Variante 3 sofort stoppen

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Wie der Ziffer 1.2 sowie der Anlage 3 zu entnehmen ist, wurde der Antrag in der Abwägung für die Umsetzungsvariante 5 berücksichtigt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E00237 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 12.07.2021 kann damit nicht entsprochen werden.

3.13 Empfehlung Nr. 20-26 / E 00243 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021

Erhalt und Ausbau von Ladestationen

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Wie der Ziffer 1.2 sowie der Anlage 3 zu entnehmen ist, wurde der Antrag in der Abwägung für die Umsetzungsvariante 5 berücksichtigt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E00243 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 12.07.2021 kann damit in Teilen entsprochen werden.

4. Abstimmung Referate

Das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Das Baureferat weist auf Folgendes hin:

Grundsätzlich können die in der Beschlussvorlage aufgeführten Maßnahmen seitens des Baureferates bis im August 2022 ausgeführt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass unabhängig von der Beschlussfassung die verkehrsrechtlichen Anordnungen und der Montageauftrag mindestens sechs Wochen vor Beginn der Umsetzung vorliegen (um die Firmen beauftragen und Materialien bestellen zu können) und lediglich Standardbeschilderungen und -markierungen zum Einsatz kommen. Selbstverständlich gilt das auch für die verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Demontage bzw. Demarkierung der vorhandenen Beschilderungen bzw. Markierungen.

Aufgrund von aktuellen Lieferengpässen insbesondere bei Stahl- und Aluminiumbauteilen kann eine vollständige Umsetzung der unter Kapitel 1.3 genannten Maßnahmen nur unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der benötigten Bauteile zugesagt werden. Die erforderlichen Bauteile müssen möglichst frühzeitig bestellt werden, da derzeit mit sehr langen Produktions- und Lieferzeiten zu rechnen ist.

Das Mobilitätsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Mobilitätsreferat bereitet die benötigten Unterlagen vor und wird diese nach erfolgter Beschlussfassung finalisieren.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die Sitzungsvorlage nicht mitgezeichnet und eine Stellungnahme abgegeben, die als Anlage 19 vorliegt.

Das Mobilitätsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

- Die Erreichbarkeit der im Tal ansässigen Arztpraxen sowie (medizinischen) Dienstleister*innen bleibt, wie unter 1.2 beschrieben, gewährleistet. Die kurzfristige Umgestaltung des Tals steht im direkten Zusammenhang mit der neuen „Hofbräuhaus Parkgarage“ am Thomas-Wimmer-Ring, welche 521 Stellplätze fasst.

- Der Taxistandplatz an der Heilig-Geist-Kirche wird von 10 auf 6 Stellplätze verkürzt, um Fläche für eine „Mobilitätsstation“ und zwei Behindertenstellplätze in unmittelbarer Nähe zur Fußgängerzone zu schaffen. Um das Angebot von Taxen annähernd in der selben Größenordnung zu erhalten, werden als Ergänzung 3 Taxistandplätze auf Höhe Tal 35 und 37 neu geschaffen.
- Die Sightseeing-Busunternehmen haben eine Linienkonzession, um u. a. im Tal zu fahren. Für die kurzfristigen Maßnahmen im Tal wurde ein Durchfahrtsverbot für Sightseeingbusse deshalb nicht berücksichtigt. Mit Auslaufen der Konzession wird dieser Sachverhalt jedoch in Zukunft im Zusammenhang mit einer langfristigen Umgestaltung Tal erneut diskutiert.
- Durch den Grundsatzbeschluss Autofreie Altstadt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14478) hat die Stadtverwaltung im Juni 2019 den Auftrag erhalten, die Altstadt als Aufenthalts- und Erlebnisraum zu stärken und im Sinne der Stadtentwicklung den Fußverkehrs sowie Begegnungsraum gegenüber dem Kfz-Verkehr zu stärken. Auf Grundlage zur Neuordnung des Verkehrs und zur Aufwertung der öffentlichen Räume müssen verschiedene Konzepte erarbeitet werden. Neben dem Freiraumquartierskonzept Innenstadt sind aktuell ein Logistikkonzept, ein ÖPNV-Konzept und ein städtebauliches Verkehrskonzept zum Parkraum in Arbeit. In die Erarbeitung Konzepte werden die jeweiligen Akteure wie zugesichert mit eingebunden. Um bereits heute sichtbare Ergebnisse der autoreduzierten Altstadt erfahrbar zu machen, sollen vorgezogene kurzfristige Einzelmaßnahmen umgesetzt werden. Dies ist auch der explizite Wunsch des Stadtrats in seinen Beschlüssen zur „autofreien Altstadt“ und zum Tal. Diese umfassen bisher die Erweiterung der Fußgängerzone in der Dienerstraße sowie den Verkehrsberuhigten Bereich Westenriederstraße.
- Das Mobilitätsreferat führt eine Evaluierung der kurzfristigen Maßnahme durch. Die im Rahmen des Prozesses gewonnenen Ergebnisse fließen in die Konzepte und weiteren Projekte der „autofreien“ Altstadt ein.

Der Behindertenbeirat hat im Rahmen des Beteiligungsprozesses zu den Planungsvarianten Stellung genommen und war am Workshop des Bezirksausschusses 1 Altstadt - Lehel geladen.

5. Beteiligung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel wurde gemäß § 13 Abs. 2 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 2) Bezirksausschuss-Satzung im Rahmen des Beteiligungsprozesses sowie an seinem Workshop „Temporäre Gestaltung des Tals“ vom 3.5.2022 angehört. Der Bezirksausschuss hat im Rahmen des Workshops auf weitere Anhörungen verzichtet.

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist erforderlich, weil die Umsetzung der Maßnahme bis August 2022 erfolgen soll.

Der Korreferent des Mobilitätsreferates, Herr Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herr Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum Sachstand und zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der provisorischen Umgestaltung des Tals zur Kenntnis.
2. Das Baureferat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat, die Umsetzungsvariante 5 mit den unter Kapitel 1.3 genannten Planungsinhalten bis August 2022 umzusetzen. Die Finanzierung erfolgt durch die Nahmobilitätspauschale.
3. Die folgenden Anträge sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt:
 - a) Antrag Nr. 20-26 / A 01469 von Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Hans Hammer vom 19.05.2021, eingegangen am 19.05.2021
 - b) Antrag Nr. 20-26 / A 01645 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 08.07.2021, eingegangen am 08.07.2021
 - c) Antrag Nr. 20-26 / A 01656 von Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Hans Hammer vom 09.07.2021, eingegangen am 09.07.2021
 - d) Antrag Nr. 20-26 / A 01683 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Hans Hammer vom 15.07.2021, eingegangen am 15.07.2021
4. Die folgenden Empfehlungen sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
 - a) Empfehlung Nr. 20-26 / E 00179 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021
 - b) Empfehlung Nr. 20-26 / E 00180 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021
 - c) Empfehlung Nr. 20-26 / E 00183 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021
 - d) Empfehlung Nr. 20-26 / E 00188 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021
 - e) Empfehlung Nr. 20-26 / E 00192 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021
 - f) Empfehlung Nr. 20-26 / E 00195 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021
 - g) Empfehlung Nr. 20-26 / E 00217 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021
 - h) Empfehlung Nr. 20-26 / E 00237 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021
 - i) Empfehlung Nr. 20-26 / E 00243 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel am 12.07.2021

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Mobilitätsreferent

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Mobilitätsreferat - GL

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II - BA (4x)
3. An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
4. An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
5. An den Bezirksausschuss 1
6. An das Baureferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
9. An das Referat für Klima und Umwelt
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
11. An die Stadtwerke München GmbH
12. An das Mobilitätsreferat – GL
13. An das Mobilitätsreferat – GB 1
14. An das Mobilitätsreferat – GB 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
15. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat GB 2.1

Am

Mobilitätsreferat GL – Beschlusswesen